
Von: Gratt Monika <Gratt.Monika@lawog.at>
Gesendet: Freitag, 15. Jänner 2021 08:06
An: Post, VerfD
Betreff: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf OÖ. Bauordnungs-Novelle
und Bautechnikgesetz-Novelle

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,
lieber Erich,

vielen Dank für die e-mail vom 4. Dez. 2020, in welcher der GBV Landesgruppe OÖ. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o. a. Novellen eingeräumt wurde.

Die GBV Landesgruppe hat keine Einwände zu den Novellen, bis auf eine einzige kleine Anmerkung:

Bei der Bautechnikgesetz-Novelle würden wir zu Art. I Z 3 §2 Z 22 a) anmerken, dass die für die Ausnahme relevante Stellplatzanzahl zumindest bei Wohngebäuden auf 40 erhöht werden soll.

Vielen Dank nochmals.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Monika Gratt

Assistentin
Dir. Frank Schneider
Obmann der GBV Landesgruppe OÖ.

LAWOG - Direktion
0 732 9396 - 224 | Fax -299 | gratt.monika@lawog.at

Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ.
LAWOG | eingetr. Genossenschaft m. b. H.
Garnisonstr. 22 | 4021 Linz | FN 75894i – Landes- als Handelsgericht Linz
www.lawog.at

Diese Nachricht und allfällig angehängte Dateien sind vertraulich und unterliegen dem Schutz vor unbefugter Verwendung und Offenlegung. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger der Nachricht sind, verständigen Sie bitte den Absender telefonisch oder per E-Mail und löschen Sie die Nachricht. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, unterlassen Sie bitte jede Vervielfältigung, Offenlegung oder sonstige Verbreitung. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Irrtümer bei Übermittlung besteht keine Haftung.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://www.lawog.at/de/impresum-datenschutz/> oder kontaktieren Sie uns unter datenschutz@lawog.at.